

LVR-Johanniterschule · Johanniterstraße 103 - 105 · 47053 Duisburg

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten der Frühför-  
derstufe der LVR-Johanniterschule Duisburg

09.01.2022

Herr Röhrig  
Tel 0203600593  
Fax 020360059 422  
walter.roehrig@lvr.de  
johanniter-duisburg@lvr.de

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit meinem heutigen Elternbrief möchte ich Sie über die aktuellen Regelungen und Empfehlungen zur wirksamen Bekämpfung des Infektionsgeschehens in der Frühförderung für Kinder mit einer Sehschädigung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Hausfrüherziehung mit Unterstützung durch Lehrkräfte unserer LVR-Johanniterschule informieren. **Diese sind durch den aktuellen Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB) vom 21.12.2021 geregelt.**

Die besonderen hygienischen Anforderungen machen es in der Regel erforderlich, dass von unseren Lehrkräften, die in der Hausfrüherziehung oder der Förderung in einer Kindertagesstätte tätig sind, **nur ein Haushalt bzw. eine Tagesstätte pro Tag aufgesucht werden kann.** Im Anschluss tragen die Lehrkräfte dafür Sorge, dass wiederverwendbares Material sorgfältig und ausreichend gereinigt wird.

Ist es jedoch nach sorgfältiger Prüfung durch die betreffende Lehrkraft möglich, dass aus organisatorischen Gründen ausnahmsweise am selben Tag die Förderung an einem weiteren Ort durchgeführt werden kann, **stimmt dies die betreffende Lehrkraft mit Ihnen als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ab und informiert Sie entsprechend.** In diesem Fall wird seitens der Lehrkraft in besonderem Maße Sorge für die Einhaltung der Hygienevorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die eigene Bekleidung und Schutzausstattung, Sorge getragen.

Zudem gelten zusätzlich **folgende spezifische Regelungen:**

**Frühförderung in Kindertageseinrichtung:** Für Kinder, die eine Frühförderung in einer Kindertageseinrichtung mit Unterstützung durch die Förderschule erhalten, gilt § 4 CoronaBetrVO in der vom 24.11.2021 gültigen Fassung.

**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

**Hausfrüherziehung:** Bei der Durchführung der pädagogischen Frühförderung als Hausfrüherziehung prüfen die dort eingesetzten Lehrkräfte **einzelfallbezogen, ob die gebotenen Hygienestandards eingehalten werden können**. Für die Hausfrüherziehung entscheidet die eingesetzte Lehrkraft nach Rücksprache mit mir, ob ein solcher Einsatz unter den jeweils aktuellen Vorgaben des Infektionsschutzes realisierbar ist.

Zur Aufrechterhaltung der Frühförderung in der Hausfrüherziehung in Präsenz bitte ich Sie der für Ihr Kind zuständigen Lehrkraft **Ihre eigene Immunisierung oder Testung (3G-Regelung) immer jeweils am Tag der Durchführung der Frühförderung nachzuweisen**. Kann durch Sie dieser Nachweis nicht erbracht werden, prüft die eingesetzte Lehrkraft, ob die Frühförderung in Präsenz stattfinden kann und kommuniziert dies mit mir.

Kann die Frühförderung als Hausfrüherziehung nach Prüfung zeitweise nicht in Präsenz durchgeführt werden, **bietet Ihnen die eingesetzte Lehrkraft alternative Formate der Frühförderung an**.

Diese **alternativen Formate** umfassen die **Frühförderung auf Distanz** (z.B. als Videokonferenz) oder die Möglichkeit der **Frühförderung in den Räumlichkeiten der LVR-Johanniterschule** unter Berücksichtigung unseres Infektionsschutz- und Hygienekonzepts. **Bei der Einrichtung der Videokonferenzen ist Ihnen die eingesetzte Lehrkraft behilflich**. Auch klärt Sie bedarfsweise die eingesetzte Lehrkraft über die **Zugangsregelungen zu den Räumlichkeiten der LVR-Johanniterschule auf**.

**Ein Aussetzen der Frühförderung ohne alternative Förderangebote ist hingegen nicht geboten. Die hohe Priorität der pädagogischen Frühförderung bleibt bestehen.**

Die Möglichkeit der Wiederaufnahme der Frühförderung im häuslichen Umfeld wird situationsangemessen in gebührenden Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Pandemiegeschehens durch die eingesetzte Lehrkraft überprüft.

Wir informieren Sie, sobald sich bzgl. dieser Rechtslage eine Veränderung darstellt.

Informationen hierzu erhalten Sie immer auch auf unserer Homepage unter [www.johanniterschule-duisburg.de](http://www.johanniterschule-duisburg.de) und auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung NRW unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Walter Röhrig

Schulleiter